

Bau und Umwelt
Hochbau
Kirchstrasse 2
8750 Glarus

Verkauf landwirtschaftliche Gegenstände

Der Kanton Glarus schreibt folgende landwirtschaftliche Gegenstände zum Verkauf (Abbruch und Abtransport) aus:

2x Hochsilo Rotaver / 100 m³, 3.5 m Durchmesser, 10 m hoch, 5 Luken / Kaufjahr 2015 / siehe Abb. 1 / Zustand wie besichtigt (eine allfällige Mängelliste wird vor Ort zusammen erstellt)

Die Hochsilos werden zusammen verkauft (ohne Laufkatze und ohne Silofräsen). Es ist kein Einzelbezug möglich. Die zum aktuellen Zeitpunkt darin montierten Silofräsen gehören nicht zu den Verkaufsgegenständen und werden nicht durch den Kanton Glarus verkauft.

Die Ausschreibung erfolgt im Amtsblatt des Kantons Glarus am 17. Juni 2026.
Die Zuschlagserteilung erfolgt voraussichtlich Mitte Juli 2026.

Verkaufsgegenstände (ohne Aufbau Silofräsen):

Abb. 1



Bewerber/in

Name: _____ Vorname: _____
Adresse: _____ PLZ/Ort: _____
Geb.-Datum: _____ Email: _____
Telefon: _____ Mobile: _____

Eignungskriterien Bewerber/in

Der/Die Bewerber/in oder dessen/deren Betrieb:

- erfüllt die Anforderungen für Direktzahlungen : ja nein
- hat an der Besichtigung teilgenommen : ja nein
- erklärt sich mit dem Haftungsausschluss einverstanden
gemäss Ziffer 1 der Verkaufsvertragsklauseln : ja nein

Eine Antwort mit nein führt automatisch zum Ausschluss des Verfahrens.

Zuschlagskriterium zum Bezug der Verkaufsgegenstände

Die Gegenstände werden dem/der Meistbietenden vergeben. Das Erstgebot ist verbindlich, es findet keine Verhandlungsrunde statt.

Angebot für die beiden Hochsilos (ab Platz, Zustand wie besichtigt / Demontage und Abtransport ist Sache der Käuferschaft)

CHF _____ (für 2x Hochsilos)

Verkaufsvertragsklauseln

1. Die Verkaufsgegenstände sind gebraucht. Der Käuferschaft wurde vor Gebotsabgabe die Möglichkeit eingeräumt, die Gegenstände ausführlich zu besichtigen und zu prüfen. Die Hochsilos werden (ohne darin enthaltene Silofräsen) im Zustand wie gesehen und besichtigt unter vollständigem Ausschluss der Sach- und Rechtsgewährleistung gemäss Art. 199 OR verkauft. Insbesondere wird auch die Haftung für versteckte Mängel ausgeschlossen. Der Verkäufer übernimmt keinerlei Garantie für die Vollständigkeit, die Funktionstüchtigkeit, die Wiederverwendbarkeit, die Materialbeschaffenheit und -beständigkeit, Dichtheit oder die statische Eignung der Bauteile für einen Wiederaufbau. Dieser Ausschluss gilt nicht bei absichtlichem (arglistigem) Verschweigen von Mängeln durch den Verkäufer (Art. 199 OR).
Bei der Besichtigung wird zusammen mit den Bewerbenden vor Ort eine Mängelliste erstellt und unterzeichnet. Die unterzeichnete Mängelliste bildet einen integrierenden Vertragsbestandteil.
2. Der Rückbau, die Demontage sowie der Abtransport und Wiederaufbau des Silos und aller dazugehörigen Komponenten wie auch die Einholung einer Baubewilligung für die Demontage und Wiederaufbau erfolgen ausschliesslich auf Kosten, Risiko und Gefahr der Käuferschaft. Die Käuferschaft verpflichtet sich, die Arbeiten fachgerecht und unter strikter Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften der Suva sowie der Umweltschutzbestimmungen (z. B. bezüglich Entsorgung von Reststoffen oder Beschichtungen) durchzuführen. Die Käuferschaft stellt den Verkäufer von jeglichen Haftungsansprüchen Dritter (insbesondere für Personen- oder Sachschäden), die im Zusammenhang mit den Abbrucharbeiten entstehen, vollumfänglich frei.
3. Der Käuferschaft ist bewusst, dass für den Abbruch und das Aufstellen der Silos vorgängig ein Baugesuch einzureichen ist. Es gelten die einschränkenden Bestimmungen des Raumplanungs-

gesetzes RPG. Die Einholung notwendiger kommunaler und kantonaler Bewilligungen ist alleinige Sache der Käuferschaft. Der Verkäufer übernimmt keine Haftung, für den Fall einer abschlägigen Baubewilligungsverfügung. Der Verkaufsgegenstand kann nicht zurückgegeben werden.

4. Der Kaufpreis ist innert 30 Tagen seit Zuschlagsmitteilung zu begleichen. Ansonsten behalten wir uns vor, die Verkaufsgegenstände an den/die nächst Höchstbietende/n zu vergeben. Mit der Demontage darf erst begonnen werden, wenn die Baufreigabe für die Abbrucharbeiten durch die kommunale Baubewilligungsbehörde erfolgt ist und der gesamte Kaufpreis auf dem Konto der Behörde eingegangen ist. Der Kaufpreis ist auf folgendes Konto zu überweisen und der Zahlungszweck ist folgendermassen anzugeben:
Kontodaten Kanton Glarus: CH75 0077 3801 6000 2100 4
Zahlungszweck: 20812/4250.00
5. Mit Einreichung der Angebotseingabe gibt der/ Bewerber/in ein verbindliches Kaufpreisangebot ab und erklärt sich mit den vorliegenden Verkaufsvertragsklauseln einverstanden. Der Kaufvertrag gilt als abgeschlossen, wenn der Verkäufer zuhanden dem/der Höchstbietenden, welcher/welche nicht vom Verfahren ausgeschlossen wurde, die untenstehende Zuschlagserteilung positiv ausfüllt und zustellt (Zuschlagsmitteilung).

Freiwillige Ergänzung zum Angebot:

Besichtigung

Am Mittwoch, 24. Juni 2026 zwischen 10 Uhr und 11 Uhr können die zu verkaufenden Gegenstände vor Ort besichtigt werden. Herr Arnold Eicher und Frau Franziska Hauser von der Abteilung Hochbau des Departements Bau und Umwelt werden für Fragen vor Ort anwesend sein.

Adresse: Gäsistrasse 7, 8872 Weesen.

Wir bitten um vorgängige Anmeldung via Telefon oder E-Mail (055 646 64 39 / hochbau@gl.ch).



Die Teilnahme an der Besichtigung stellt ein Eignungskriterium dar. Die Bewerbung einer Person, welche nicht an der Besichtigung teilgenommen hat, wird automatisch ausgeschlossen.

Rechtmässigkeit

Mit seiner Unterschrift bestätigt der/die Bewerber/in die Rechtmässigkeit der Angaben und gibt sein/ihr Einverständnis, dass der Kanton Glarus, Abt. Hochbau, die Angaben überprüfen kann. Der/die Bewerber/in ist einverstanden mit den Verkaufsvertragsklauseln und erklärt mit nachfolgender Unterschrift sein/ihr Wille zum Abschluss des Kaufvertrags mit dem Verkäufer zum angebotenen Kaufpreis.

Ort, Datum

Unterschrift Käuferschaft

Einreichung

Das Formular für die Angebotseingabe ist unter [gl.ch/Verwaltung/Bau- und Umwelt/Online-Schalter](http://gl.ch/Verwaltung/Bau-undUmwelt/Online-Schalter) verfügbar. Die Bewerbung hat zwingend mit diesem Formular zu erfolgen. Die Bewerbungen sind **vollständig und wahrheitsgetreu** auszufüllen. Alle Angaben werden vertraulich behandelt.

Das Angebotsformular ist bis zum 3. Juli 2026 am Empfang an der Kirchstrasse 2, 8750 Glarus abzugeben (Schalterschluss 17.00 Uhr) oder einzusenden an (*Poststempel A-Post vom 3. Juli 2026*): Kanton Glarus, Bau und Umwelt, Abt. Hochbau, Kirchstrasse 2, 8750 Glarus.

Bei Fragen sind wir gerne per Mail: hochbau@gl.ch oder telefonisch unter 055 646 64 39 erreichbar.

Auszufüllen durch den Verkäufer:

Eingangskontrolle

Eingangsdatum: _____

Vollständig: ja nein Visum: _____

Notizen:

Zuschlag

Zuschlagserteilung an den/die Bewerber/in (Käuferschaft):

ja nein

Abschluss Kaufvertrag

Mit seiner Unterschrift erklärt der Verkäufer seinen Willen zum Abschluss des Kaufvertrags mit der Käuferschaft unter Geltung der Verkaufsvertragsklauseln und zum angebotenen Kaufpreis.

Ort, Datum

Unterschrift Verkäufer

Andrea Wittwer Joss,
Hauptabteilungsleiterin Hochbau,
Departement Bau und Umwelt